

Wie können Sie an einem Erstorientierungskurs teilnehmen?

Die Teilnahme am Kurs ist freiwillig und kostenfrei. Falls Sie Interesse an einem Erstorientierungskurs haben, wenden Sie sich bitte an einen Träger, der die Kurse in Ihrem Bundesland anbietet.

Eine Liste mit allen Trägern sowie weiteren Informationen zu den Erstorientierungskursen finden Sie unter:



www.bamf.de/eok



Platz für weitere Informationen:



Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Steuerung der Projektarbeit,
Integration durch Sport,
Informationsmanagement
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Bezugsquelle:

Publikationsstelle des
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
publikationen@bamf.bund.de
www.bamf.de/publikationen

Stand: 11/2017

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung: KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Foto/Bildnachweis: Alexander Rochau

Redaktion:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Steuerung der Projektarbeit, Integration durch Sport, Informationsmanagement

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies
PDF-Dokument herunterladen unter: www.bamf.de/publikationen

OTHER LANGUAGE  
www.bamf.de/publikationen

www.bamf.de



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Erstorientierungskurse

für Asylbewerber mit
unklarer Bleibeperspektive



Integration



In den Erstorientierungskursen des Bundesamtes dreht sich alles um Ihren Alltag. Sie erhalten in ihnen Informationen und Deutschkenntnisse, die Sie brauchen, um sich hier zurechtzufinden.

Wer kann an den Erstorientierungskursen teilnehmen?

Die Erstorientierungskurse richten sich primär an Asylbewerberinnen und -bewerber, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, aber auch nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen.

Sind darüber hinaus Plätze frei, können auch folgende Personengruppen an Erstorientierungskursen teilnehmen, vorausgesetzt die Teilnahme an einem Integrationskurs ist (noch) nicht möglich:

- Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive
- Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
- Anerkannte Asylbewerber

Kinder und Jugendliche, die in die Schule müssen (schulpflichtige Personen), können nicht an den Erstorientierungskursen teilnehmen.

Was lernen Sie in den Kursen?

In den Erstorientierungskursen erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:



Alltag in Deutschland



Arbeit



Einkaufen



Gesundheit / Medizinische Versorgung



Kindergarten / Schule



Mediennutzung in Deutschland



Orientierung vor Ort / Verkehr / Mobilität



Sitten und Gebräuche in Deutschland / Lokale Besonderheiten



Sprechen über sich und andere Personen / Soziale Kontakte



Wohnen



Werte und Zusammenleben

Die Lehrerin oder der Lehrer des Erstorientierungskurses sucht aus diesen Themen fünf aus, die zu den Interessen der Teilnehmenden passen. Das Modul „Werte und Zusammenleben“ soll von jedem Teilnehmenden besucht werden. Hier lernen Sie u. a., welche Grundwerte das Leben in Deutschland bestimmen und wie sich diese im Alltag gestalten.

Ergänzt wird der Unterricht um Exkursionen. In diesen gehen Sie mit den anderen Teilnehmenden zum Beispiel zu Behörden, einer Bibliothek oder zum Markt. Diese Exkursionen helfen Ihnen zusätzlich, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren und das Gelernte gleich in der Praxis auszuprobieren.

Wie umfangreich ist ein Kurs?

Ein Kurs besteht aus sechs Modulen zu je 50 Unterrichtseinheiten (= 45 Minuten) und umfasst damit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten.

